

Beitragsordnung entsprechend der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

gültig ab 01.09.2022

HORT

Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse

		vollst. Familie	alleinerz.
6-Stunden-Betreuung	1.Kind	77,42	69,68
	2.Kind	46,45	41,81
	3.Kind	15,48	13,94
5-Stunden-Betreuung	1.Kind	64,52	58,07
	2.Kind	38,71	34,84
	3.Kind	12,90	11,61
4-Stunden-Betreuung	1.Kind	51,62	46,45
	2.Kind	30,97	27,87
	3.Kind	10,32	9,29
3-Stunden-Betreuung (nur für Kl. 3 + 4 möglich)	1.Kind	38,71	34,84
	2.Kind	23,23	20,90
	3.Kind	7,74	6,97

bei Überschreitung der Öffnungszeiten:

2,50 € pro angefangene Stunde (auch in den Ferien)

Ferienregelung: Diese Regelung gilt nur für die Sommer- Herbst- und Winterferien:
Mit Wirkung vom 01.07.2021 wird für die Betreuung in den Ferien über die 6. Stunde hinaus künftig ein Stundensatz von 0,80 € erhoben. Ab der 9. Stunde gilt der bekannte Betrag zur Überschreitung der Betreuungszeit in Höhe von 2,50 € je angefangene Stunde.

Der Beitrag wird per Lastschrift vom Verein Röhrsdorfer Kinderwelt e.V. **am Ende des laufenden Monats eingezogen.**

Es besteht die Möglichkeit, beim Jugendamt Chemnitz Ermäßigung für den Elternbeitrag zu beantragen. Anträge sind bei der Leitung erhältlich.

INFORMATION

Entgelt für die Schülerspeisung: 3,20 € pro Portion (seit 01.05.2021)

Röhrsdorf, Juli 2022

gez. Parthum
(Ltr. KiTa)